

**Rentenversicherung Nr.** \_\_\_\_\_  
**versicherte Person:** \_\_\_\_\_  
**Service-Nr.** \_\_\_\_\_

**Betriebliche Altersversorgung - Änderung der Bezugsberechtigung im Todesfall**

Die Leistung im Todesfall bzw. eine vereinbarte Hinterbliebenenrente wird in folgender Rangfolge gezahlt:

- a) an den dann mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebenden Ehegatten bzw. an den in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Lebenspartner;
- b) an den im Zeitpunkt des Todes mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährten; Als Lebensgefährte wurde benannt: \_\_\_\_\_
- c) an die bedingungsgemäß versorgungsberechtigten Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen.

Sind keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden oder sehen die Bedingungen kein Sterbegeld vor, entfällt die Todesfall-Leistung. Sofern bedingungsgemäß ein Sterbegeld vorgesehen ist, wird dieses Sterbegeld gemäß den dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen gezahlt.

Als Sterbegeldempfänger wurde benannt: \_\_\_\_\_

**Die gesetzlich bzw. bedingungsgemäß vorgegebene Rangfolge soll wie folgt geändert werden:**

1. Änderung bereits namentlich genannter Personen bzw. erstmalige Benennung neuer Personen	<p>Im Rahmen der oben aufgeführten Regelung benenne ich als:</p> <p>Lebensgefährten (b): _____, geboren am _____          Ich bestätige, dass mit dem genannten Lebensgefährten eine gemeinsame Haushaltsführung besteht.</p> <hr/> <p>Für eine mögliche Sterbegeldzahlung benenne ich:</p> <p>Sterbegeldempfänger: _____, geboren am _____</p>
2. Änderung innerhalb der Rangfolge	<p>Abweichend von der oben genannten Regelung gilt folgende individuelle Rangfolge:</p> <p><input type="checkbox"/> a) Der Ehegatte/Lebenspartner  <input type="checkbox"/> b) Der Lebensgefährte  <input type="checkbox"/> c) Die bedingungsgemäß versorgungsberechtigten Kinder</p> <p>Bitte erfassen Sie die gewünschte Position (1-3) in der Rangfolge vor dem jeweiligen Punkt (a-c).</p>
3. Streichungen	<p>von versorgungsberechtigten Hinterbliebenen innerhalb der Rangfolge</p> <p>Folgende Person/en ist/sind ersatzlos zu streichen:</p> <p><input type="checkbox"/> der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner (a)  <input type="checkbox"/> der Lebensgefährte (b)  <input type="checkbox"/> Die bedingungsgemäß versorgungsberechtigten Kinder (c)</p> <p>Die in der Rangfolge bisher nachstehend/en genannte/n Person/en rückt/rücken entsprechend voran.</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> des Sterbegeldempfängers</p> <p>Durch die Streichung des bisher benannten Sterbegeldempfängers gelten künftig die Erben als bezugsberechtigt für das Sterbegeld.</p>

<sup>1</sup> Bei Verträgen des Tarifwerks PA 1 (2002) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen ist die Benennung eines Sterbegeldempfängers nicht möglich, da die Bedingungen keine Sterbegeldzahlung vorsehen.

Dieses Bezugsrecht gilt auch für die Überschussbeteiligung.

**X** \_\_\_\_\_  
Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers (bei Firmen mit Firmenstempel)

**X** \_\_\_\_\_  
Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person (falls nicht selbst Versicherungsnehmer)

